

Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivlabteilung I

Aktenzeichen: 106 C 3454/16

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
80331 München

[REDACTED]
- Klägern -

Prozessbevollmächtigte

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 09456 Annaberg-Buchholz

- Beklagte -

wegen Urheberrecht

erlasst das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 13.06.2016

nachfolgende Entscheidung:

Es wird festgestellt, dass der Rechtsstreit vor dem Amtsgericht Leipzig durch übereinstimmende Willenserklärungen vom 09.06.2016 und vom 13.06.2016 durch nachfolgenden Vergleich beendet worden ist

Vergleich

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 650,00 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 100,00 EUR**. Die **erste** Rate ist bis spätestens **17.06.2016** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger:

IBAN:

BIC:

Bank:

Verwendungszweck:

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 17.06.2016 zu verzinsen

4. Der Streitwert wird auf 1 106,00 EUR festgesetzt

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des **Streitwertes** findet die **Beschwerde** statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 EUR übersteigt oder wenn die Beschwerde in dieser Entscheidung zugelassen wurde

Die **Beschwerde** ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von **sechs Monaten**, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, eingelegt wird.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht

Die Beschwerde ist bei dem

Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Goring-Straße 64, 04275 Leipzig

einzu legen

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewährt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.


Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift.
Leipzig, 14.06.2016


Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

